

Das Finanzamt an der Altersvorsorge beteiligen

Hat man nach der Ausbildung wirtschaftlich Grund unter den Füßen, kommt bald die Frage: Wie viel Geld brauche ich für meine Altersvorsorge? Und wie kann ich dafür Steuervorteile nutzen? Ein Überblick

Der Grundbaustein der Altersvorsorge ist die Pflichtzahlung ins Versorgungswerk. Doch dies allein sollte nie die einzige Vorsorge fürs Alter darstellen. Grundsätzlich kann gesagt werden: Es sollte immer auf mindestens drei „Beinen“ aufgebaut werden. Denn wenn ein „Bein“ durch Krisen wie eine Immobilienblase oder Aktiencrash bricht, bleiben immer noch zwei gesunde Beine, um im Alter sicher zu stehen. Im besten Falle bricht kein Bein.

Die Entscheidung, welche Standbeine die richtigen sind, kann pauschal nicht beantwortet werden. Die Frage sollte immer sein: Wofür interessiere ich mich und was kann und möchte ich neben dem Arbeitsalltag leisten? Sicher kann man damit auch einen Dienstleister beauftragen. Dies ist aber immer mit Kosten und damit weniger Ertrag verbunden.

Der einfachste Weg ist sicher, die **Beiträge ins Versorgungswerk** aufzustocken. Seit dem Jahr 2023 können die Beiträge zu 100 Prozent als Sonderausgaben abgezogen werden. Der Höchstbetrag der abzusetzenden Altersvorsorgeaufwendungen beträgt im Jahr 2023 pro Steuerpflichtigen 26.528 Euro. Eine Zahlung von 10.000 Euro Beiträgen im Spitzensteuersatz kostet netto also tatsächlich nur 5.500 bis 5.800 Euro.

Eine Alternative ist der **Anlage in Aktien**. Dafür sollten aber mindestens betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vorhanden sein. Die einfachste und risikolose Variante ist die Einrichtungen eines Sparplans für die Investition in ETF (Exchange Traded Funds) oder Aktienfonds. Das sind Pools diverser Aktien- und/oder Anleihenanteile. Der Unterschied: Ein Aktienfonds wird von Menschenhand aktiv verwaltet. Es wird versucht, immer besser als der durchschnittliche Markt zu sein, während ein ETF Algorithmen folgt und den Markt nachbildet. Aktiengewinne unterliegen der Abgeltungssteuer und werden nur mit 25 Prozent besteuert.

Die **Vermietung von Immobilien** kann ebenfalls ein interessantes Standbein der Altersvorsorge darstellen. Von den Mieteinnahmen können alle Kosten, die das Objekt betreffen, in Abzug gebracht werden. Der Kaufpreis nebst Nebenkosten für das Objekt wird auf 50 Jahre verteilt. In den meisten Fällen tritt in den ersten Jahren ein steuerlicher Verlust auf, welcher mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden kann. Für energieeffizienten Mietwohnungsneubau gibt es aktuell eine steuerliche Förderung: die zusätzliche Sonderabschreibung von fünf Prozent.

Die Objekte sollten im besten Falle so finanziert werden, dass die Höhe der Kaltmiete dem Abtrag bei der Bank entspricht und sie spätestens mit Renteneintritt abbezahlt sind. So sind neben der Einbringung des Eigenkapitals keine laufenden Kosten zu tragen. Die Veräußerung der Immobilie ist nach zehn Jahren steuerfrei.

Ebenso kann der **Kauf von Edelmetallen oder Kunstgegenständen** attraktiv sein. Wer diese günstig einkaufen kann und die Möglichkeit hat, sie sicher aufzubewahren, profitiert von der Steuerfreiheit. Voraussetzung hierfür ist, dass man die Objekte länger als ein Jahr im Besitz hält. Laut neuester Rechtsprechung fallen auch Kryptowährungen wie Bitcoins unter diesen Sachverhalt. Auch deren Veräußerung ist steuerfrei, wenn sie länger als ein Jahr gehalten werden. Hier kann aus Vereinfachungsgründen das sog. FiFo-Verfahren (first in - first out) angewendet werden. Das bedeutet, dass angenommen werden kann, dass die ersten Anschaffungen auch wieder zuerst verkauft werden.

Die steuerlich uninteressanteste Variante sind zusätzliche **private Rentenversicherungen**. Diese werden steuerlich nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.900 Euro (Angestellte) bzw. 2.800 Euro (Selbstständige) berücksichtigt. In diesen fallen aber auch Kranken- und Pflegeversicherungen, die meist schon höher sind. Berücksichtigung können diese zu meist nur dann finden, wenn Krankenversicherungsbeiträge für mehrere Jahre im Voraus gezahlt werden. Sollten die Versicherungen dennoch eine größere Rendite versprechen, ist der steuerliche Nachteil nebensächlich.

Die vorgenannten Möglichkeiten sind nur die größten und bekanntesten Wege in die Altersvorsorge. Wichtig ist, sich frühzeitig mit den Themen auseinander zu setzen, um im Alter die Freizeit unbeschwert genießen zu können.

Dr. Jörg Schade
Dipl.-Kfm., Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und
Mirja Heitsch, Steuerberater
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Hannover